

Grundsätze für die Förderung von Angeboten außerschulischer Akteure

1. Einleitung

Globales Lernen in der Schule fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kultusministerien der Länder. Der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (KMK/BMZ, 2015) empfiehlt allerdings die Kooperation von Schulen und außerschulischen Akteuren in diesem Feld. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich aus der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Mehrwert für die schulische Bildungsarbeit ergibt.

Hier setzt die Förderung von Brot für die Welt an. Das Entwicklungswerk versteht sich als ein Förderer zivilgesellschaftlichen Engagements im entwicklungspolitischen Bereich und fördert deshalb schulbezogene Bildungsarbeit zum Globalen Lernen, die von außerschulischen Akteuren in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt wird und die Erfüllung des schulischen Bildungsauftrags unterstützt und ergänzt (aber nicht ersetzt). Anträge können daher nur von außerschulischen Trägern (eingetragene Vereine, kirchliche Einrichtungen etc.) gestellt werden; dazu gehören auch Fördervereine von Schulen. Schulen selbst können keine Anträge stellen, mit Ausnahme evangelischer Schulen.

Außerschulische Träger unterstützen den schulischen Bildungsauftrag z.B. durch

- das Einbringen ihrer Kompetenzen im Globalen Lernen in Unterricht und Lehrerfortbildung;
- die Vorstellung ihrer Position zu globalen Gerechtigkeitsfragen und die Auseinandersetzung darüber oder
- das Aufzeigen beispielhafter Möglichkeiten (entwicklungs)politischen Engagements.

Die Förderung von Brot für die Welt hat reaktiven Charakter. Formate und Themen werden nicht vorgegeben, sondern folgen der Vielfalt der Arbeitsformen und inhaltlichen Schwerpunkte der Antragsteller. Je nach Format kann die Maßnahme aus unterschiedlichen Förderlinien von Brot für die Welt gefördert werden, z.B. Einzelveranstaltungen, Projektstage, Lernreisen, Kulturveranstaltungen etc. Die Bestimmungen für die jeweilige Förderlinie gelten auch für die schulbezogene Bildungsarbeit. Bei der Beurteilung der Anträge orientiert sich Brot für die Welt an den von VENRO erarbeiteten Qualitätskriterien für die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit¹, die hier zitiert werden:

„Qualität der Vorbereitung

Planung und Umsetzung werden von Anfang an reflektiert. Der Prozess ist wirkungsorientiert, transparent und anschlussfähig.

1. Analyse des Projektumfelds und der Zielgruppe
2. Formulierung von Projektzielen
3. Reflexion des gesamten Projektablaufs und der eigenen Position
4. Überprüfung der Projektkohärenz und –relevanz
5. Planung und Vorbereitung der (Selbst-) Evaluation

¹ (vgl. Qualitätskriterien für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, VENRO-Diskussionspapier 1/2012).

Inhaltliche Qualität

Die Inhalte beziehen sich auf die Globalität und Heterogenität der Welt. Zugleich thematisieren sie die Wechselwirkungen zwischen globalen und lokalen Handlungen, Entwicklungen, Ideen und Entscheidungen. Die Inhalte sind so gewählt und aufbereitet, dass sie die Komplexität globaler Entwicklungen anschaulich vermitteln. Sie ermöglichen Mehrperspektivität und Interdisziplinarität sowie die Thematisierung von Unsicherheit und „Nicht-Wissen“.

1. Bezug zu Globalität, konkrete Bedeutung für die Menschen vor Ort
2. Veranschaulichung von Komplexität, Vermeidung vereinfachender Sichtweisen
3. Mehrperspektivität, Transparenz des eigenen Standpunkts
4. Vermittlung von interdisziplinären Wissensinhalten
5. Thematisierung von Unsicherheit und „Nicht-Wissen“
6. Denken in Alternativen

Didaktische und methodische Qualität

Die Methoden sind zielgruppenorientiert, vielfältig und kompetenzorientiert. Die Prinzipien der Partizipation und Gleichstellung werden berücksichtigt.

1. TeilnehmerInnenorientierung
2. Methodenvielfalt
3. Berücksichtigung des Prinzips der Gleichstellung
4. Kompetenzorientierung
5. Partizipation“

2. Leitlinien für Globales Lernen in der Schule

Die Angebote von außerschulischen Akteuren können in Form einzelner Projekte erfolgen, die in den Unterricht, das Schulleben und andere schulbezogene Aktivitäten integriert sind, oder in der Beteiligung an längerfristigen Schulentwicklungsprozessen bestehen. Das Referat Inlandsförderung von Brot für die Welt gibt den außerschulischen Anbietern mit folgenden Leitlinien Orientierung für die Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Angebote:

Kooperation	Das Bildungsangebot ist eine Kooperation zwischen einer Schule bzw. einem anderen schulischen Akteur und einem außerschulischen Träger. Antragsteller ist der außerschulische Träger.
Unterstützungsfunktion	Der außerschulische Partner unterstützt die schulische Bildungsarbeit mit seinen besonderen Kompetenzen im Globalen Lernen. Er macht z.B. seine eigene Sicht auf Globalisierungs- und Gerechtigkeitsfragen sichtbar oder zeigt beispielhaft Möglichkeiten für entwicklungspolitisches Engagement auf.
Rollenreflexion	Der außerschulische Bildungsanbieter reflektiert, in welcher Rolle er als zivilgesellschaftlicher Akteur Bildungsarbeit im System Schule macht. Er legt sich selbst Rechenschaft darüber ab, was seine Beweggründe für die schulbezogene Bildungsarbeit

	sind. Die unterschiedlichen Rollen von Lehrern/innen und außerschulischen Bildungsreferenten/innen bei der Durchführung des Bildungsangebots sind geklärt. Beide Seiten haben miteinander besprochen, wer wofür Verantwortung übernimmt.
Beutelsbacher Konsens	Die Prinzipien der politischen Bildung (Beutelsbacher Konsens) werden angewendet: - Überwältigungsverbot: keine Indoktrination, - Kontroversität: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden. - Schüler/innenorientierung: Die Schüler/innen werden in die Lage versetzt, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren.
Interne Rahmenbedingungen	Bei der konkreten Ausgestaltung des Bildungsangebots werden die Rahmenbedingungen innerhalb der jeweiligen Schule berücksichtigt, z.B.: Schulpartnerschaften, zeitliche Abläufe, Projektwochengewohnheiten, Schwerpunkte der Schule, Ganztagskonzept.
Externe Rahmenbedingungen	Dem außerschulischen Bildungsakteur ist klar, dass externe Rahmenbedingungen auf die Schule/schulische Einrichtungen einwirken (z.B. Bildungspläne/ Lehrpläne, Bildungspolitik der Länder). Er nutzt die Chancen und kennt die Grenzen, die sich daraus für seine Bildungsarbeit in der Schule ergeben.
Prozessorientierung	a) Bei kurzfristigen Bildungsangeboten, die in den Unterricht eingebettet sind, Projekttagen, Projektwochen etc. wird darauf geachtet, dass es eine Vor- und Nachbereitung im schulischen bzw. unterrichtlichen Kontext gibt. b) Bei einer längerfristigen Beteiligung an schulischen Prozessen (z.B. Schulentwicklungsprozessen) fügen sich die Aktivitäten in die schulischen Strukturen ein und schließen an vorhandene Aktivitäten in der Schule an. Die verschiedenen Gruppen im schulischen System (Schüler/innen, Lehrer/innen, Hausmeister/innen, Eltern, pädagogische Mitarbeiter/innen usw.) werden in den gemeinsamen Prozess einbezogen.

3. Weiterführende Informationen

- Globales Lernen in der Schule – Impulse aus Theorie und Praxis Nr. 1/2015, Qualität im Globalen Lernen in der Schule im Kontext von schulischen und außerschulischen Kooperationen, Sonja Richter/Comenius-Institut (Hg.)
- VENRO, Qualitätskriterien für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, 2012
- Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2015

- Die Schule macht's – mit der Zivilgesellschaft. Positionspapier der Eine-Welt-Landesnetzwerke zum Globalen Lernen in der Schule, Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (Hg.)
- Siehe auch: Lehrpläne/Bildungspläne der Kultusministerien der Bundesländer.
- Bei der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. gibt es Auskünfte zu Qualitätsentwicklung und Qualifizierungsmöglichkeiten (<https://agl-einewelt.de/>).